

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 25.11.13

und Antwort des Senats

Betr.: Auflösung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD)

Der Senat plant, den BOD in seiner bestehenden Form abzuschaffen und die Wahrnehmung seiner Aufgaben bis zum 01.01.2014 neu zu ordnen. Als Ideengeber werden die Bezirksämter vorgeschoben, die im Rahmen des Projektes „Bezirksverwaltung 2020“ die Zielerreichung der Aufgabenwahrnehmung des Bezirklichen Ordnungsdienstes bemängelt hätten (Drs. 20/9148). Ob die Ursache des konstatierten Mangels tatsächlich die strukturelle Dezentralität oder vielmehr eine unzureichende finanzielle Ausstattung war, tritt hinter der Bereitschaft der Bezirksämter zurück, im Rahmen von Sparvorschlägen unterfinanzierte Aufgaben abzugeben. Offen ist aber weiterhin, wie das neue Konzept erarbeitet wird, welche Auswirkungen es auf die Betroffenen sowie die effektive Wahrnehmung der ehemaligen BOD-Aufgaben hat und ob die Stadt am Ende der Umstrukturierung einen Cent spart.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Bezirksamtsleiter aller sieben Bezirksämter haben in der Lenkungsgruppe des Projektes „Bezirksverwaltung 2020“ im November 2013 die Umsetzungsentscheidung zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung ab 1. Januar 2014 getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie wird gewährleistet, dass der mit der beabsichtigten Einsparung einhergehende Aufgabenverzicht, zumindest aus bezirklicher Sicht, nicht zulasten der öffentlichen Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung geht?*

Die bisherigen Aufgaben des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD) werden zukünftig in neuer Organisation effektiver und effizienter wahrgenommen (siehe Drs. 20/9957). Die Aufgaben der Polizei im Bereich der öffentlichen Sicherheit bleiben unverändert. Aufgrund der Polizeistrukturereform wird die Aufgabenwahrnehmung auf der örtlichen Ebene gestärkt. Zudem ist eine verbesserte Kommunikation zwischen Polizei und Bezirksämtern vorgesehen.

2. *Wie wird im neuen Konzept die Wirkung des BOD durch seine Präsenz vor Ort erzielt?*

Die bezirklichen Außendienste bleiben für die Bürgerinnen und Bürger als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erkennbar.

3. *Wie wird der BOD als wichtige Säule im Fachamt Management des öffentlichen Raumes ersetzt, um die öffentliche Ordnung mit seiner ganzheitlichen Sicht auf die Flächen im gesamten Bezirk zu verbessern? Wer ist dabei zukünftig Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort?*

Siehe Drs. 20/9957.

4. *Wer veranlasst gegebenenfalls die notwendigen Ordnungsmaßnahmen beziehungsweise ordnet sie an und ahndet Verstöße, wenn der BOD diese Aufgaben nicht mehr wahrnimmt?*

Die zuständigen Stellen in den Bezirksämtern beziehungsweise in der Behörde für Inneres und Sport.

5. *Wer klärt auf, berät und wirkt zukünftig präventiv im Bereich Sicherheit und öffentliche Ordnung, wenn der BOD diese Aufgaben künftig nicht mehr wahrnimmt?*

Die Aufklärungs-, Beratungs- und Präventivfunktion sind Aufgaben aller Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

6. *Wer ahndet und verhindert die Verunreinigung öffentlicher Wege und Plätze zum Beispiel durch unerlaubte Müllablagerung, abgestellte Fahrzeugwracks et cetera?*
7. *Wer ahndet und verhindert die Verunreinigung und andere Störungen am Aufenthalt in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen?*

Die Ahndung von Verunreinigungen und unerlaubten Müllablagerungen im öffentlichen Raum erfolgt über die Bezirksämter.

Die zuständige Behörde entwickelt derzeit einen zentralen Onlinezugang, über den Schäden in der öffentlichen Infrastruktur (zum Beispiel Wegeschäden, Verunreinigungen, Schäden am Stadtgrün und Ähnliches) der Verwaltung auf einfache Weise berichtet werden können. Der Senat hat den LuK-Unterausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 20. August 2013 über das Vorhaben „Online-Anliegenmanagement“ informiert (siehe Protokoll des Unterausschusses LuK-Technik und Verwaltungsmodernisierung Nummer 20/5 zu Drs. 20/7813).

Im Übrigen siehe Antwort zu 4. sowie Drs. 20/9957.

8. *Wie wird gewährleistet, dass die Aufgabenverdichtung, insbesondere bei der Polizei, keine Aufgabenvernachlässigung zur Folge hat?*

Eine Aufgabenverdichtung ist nicht vorgesehen.

9. *Welche Kosten spart die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt durch die Zentralisierung der Aufgaben des BOD, losgelöst von der bezirklichen Perspektive, durch die Entbindung von einer Aufgabe?*
10. *Gibt es eine Vergleichsrechnung der gesamtstädtischen Kosten der bisherigen dezentralen Struktur mit der geplanten?*

Wenn ja, bitte angeben.

Wenn nein, wieso nicht?

Durch die Neuorganisation werden Mehrfachstrukturen vermieden, wodurch mittelfristig geringere Personalkosten entstehen. Zur Wirtschaftlichkeit der Parkraumüberwachung siehe Drs. 20/9585.

11. *Wurden die von der Umstrukturierung unmittelbar oder mittelbar Betroffenen und/oder Gremien, wie beispielsweise Mitarbeiter des BOD, der Polizei, Gewerkschaften und Personalräte et cetera an der Ausarbeitung des neuen Konzepts zur Wahrnehmung der Aufgaben des BOD eingebunden/beteiligt?*

Wenn ja, wer wurde wie und wann beteiligt?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Aufgabenverdichtung bei der Polizei wird nicht erwartet. Der Personalrat der Polizei und die Gewerkschaften der Polizei waren daher nicht zu beteiligen. Im Übrigen siehe Drs. 20/9648, 20/9652 und 20/9957.

12. *Wie ist der aktuelle Planungsstand des Konzepts, was ist bereits konkret festgelegt und mit wem und insbesondere welchen Betroffenen/Gremien ist es abgestimmt?*

Zum Zwischenstand des Projektes zur Parkraumbewirtschaftung bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation siehe Drs. 20/7125. Derzeit werden Entscheidungen über die Fortführung des Projektes vorbereitet.

13. *Welche Möglichkeit zur beruflichen Umorientierung gibt es für die zukünftig ehemaligen Mitarbeiter des BOD? Wurden die betroffenen Mitarbeiter und Personalräte hierüber informiert?*

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Personalräte wurden im Juni 2013 in Teilpersonalversammlungen über folgende Möglichkeiten einer zukünftigen Beschäftigung informiert:

- Aufgaben im zukünftigen Ordnungswidrigkeitenmanagement des bisherigen oder eines anderen Bezirksamtes
- Tätigkeiten im Rahmen der zentralen Parkraumüberwachung beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
- Alternative Aufgaben im bisherigen oder einem anderen Bezirksamt
- Anderweitige Tätigkeiten bei der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der strukturellen Mobilität

Im Übrigen siehe Drs. 20/9957.

14. *Ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter des BOD nach dessen Auflösung eine Tätigkeit unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation und auf zumindest gleicher tariflicher Vergütungsstufe erhalten?*

Wenn ja, wodurch?

Wenn nein, wieso nicht?

15. *Soweit sich der Senat noch nicht mit der Zukunft der Mitarbeiter des BOD befasst hat, wie ist gewährleistet, dass in der kurzen noch verbleibenden Zeit bis zum Ende des Jahres ein entsprechendes Konzept für die Mitarbeiter des BOD ausgearbeitet ist?*

Siehe Drs. 20/9957.

16. *Wurden die Mitarbeiter der Polizei darüber informiert und ihre Expertise in die Ausarbeitung des Konzepts eingebunden, welche und wie die Polizei Aufgaben des BOD übernimmt?*

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, wieso nicht?

Nein. Siehe Antwort zu 11.

17. *Wurden die Gewerkschaften und Personalräte der Polizei, an der Ausarbeitung des neuen Konzepts zur Wahrnehmung der Aufgaben des BOD beteiligt?*

Wenn ja, wie und wann?

Wenn nein, wieso nicht?

18. *Wie wird gewährleistet, dass die Polizei, die ohnehin Personalengpässe zu verzeichnen hat, etwaige Mehrbelastungen durch die Übernahme von BOD-Aufgaben effektiv wahrnehmen kann?*

Die Kooperationsvereinbarung, die die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bezirksamtern im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung regelt, soll zwischen den Bezirksamtsleitungen und dem Polizeipräsidenten abgeschlossen werden. Eine Beteiligung von Gewerkschaften oder Personalräten der Polizei ist nicht erforderlich. Im Übrigen siehe Antwort zu 11.

19. *Wurden die Personalräte der Bezirksamter an der Ausarbeitung des neuen Konzepts zur Wahrnehmung der Aufgaben des BOD beteiligt?*

Wenn ja, wie und wann?

Wenn nein, wieso nicht?

20. *Soweit sich der Senat mit einzelnen Fragen noch nicht beschäftigt hat und dementsprechend soweit kein Konzept hat, wieso leitet er dann ohne hinreichende Grundlage eine Umstrukturierung ein?*

Die Verantwortung für die Organisation des Bezirklichen Ordnungsdienstes liegt bei den Bezirksamtern (siehe Drs. 20/9148). Im Übrigen siehe Vorbemerkung.